

Erkenntnisse.

Das Landesgericht Wien in Strafsachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt:

Der Inhalt des in Nummer 102 der „Neuen freien Presse“ vom 11. Dezember 1864 enthaltenen Leitartikels „Wien, 10. Dezember“ begründet den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, strafbar nach § 65 lit. b. St. G. B. und wird nach § 36 des P. O. die weitere Verbreitung dieses Auftrages verboten.

Wien den 25. Jänner 1865.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Presbgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachbenannten Druckschriften: „Prospecto generale statistico-amministrativo dei Comuni italiani, preceduto da un sunto geografico, storico ed economico sull' Italia, per Carlo Pace da Verona Torino, tipografia e Libreria editrice del Regno d'Italia G. Faziola e C., via Gioberti C. 1864“; „Il buon umore, giornale per tutti i gusti, Pontata Nr. 6, Domenica 15 Genajo 1865“; „Torino, stabilimento tipografico di Biaggio Moretti“, den Thatbestand des im § 65 lit. a. St. G. bezeichneten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe begründe und hat hiemit zugleich nach § 36 P. O. vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen.

Venedig am 18. Jänner 1865. 33. 899, 898

(31—1)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 28. Oktober 1864.

1. Dem Joseph Bindeles, akademischen Zeichner und Lehrer der Kaligraphie in Prag, 1. auf eine Verbesserung der Schreibtafeln; 2. auf eine Verbesserung des zu Schreibtafeln und Notizregistern verwendeten, besonders präparirten Stoffes, ein jedes für die Dauer eines Jahres.

Am 3. November 1864.

2. Dem Edmund Wille, Maschinenist, und Ignaz Eisenhut, Hausigenthümer in Wien, Neubau, Kaiserstraße Nr. 69, auf eine Verbesserung der Nähmaschinen für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Moriz Hacker, Tuchmachermeister zu Reichenberg in Böhmen, auf die Erfindung eines Apparates zum Trocknen der Rauhstäbe von Tuchfabriken, für die Dauer von zwei Jahren.

4. Dem Georg Huber, Ingenieur in Wien, Wieden, Heumühlgasse Nr. 9, auf die Erfindung künstlicher Schleifsteine, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Gustav Daugenberg, Ledermaschinenriemenherzeuger in Wien, Leopoldstadt, Circusgasse Nr. 16, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Maschinenlederriemen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Wenzel Kott, pensionirten Wirtschaftsdirektor, und Johann Boschel, Mechaniker, Beide in Klattau, auf die Erfindung einer transportablen Mahl- und Schrottmühle mit vertikal-stehenden Mahlsteinen, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Franz Friß, Civil- und Uniformschneider in Wien, Stadt, am Peter Nr. 14, auf die Erfindung von sogenannten Sicherheitstaschen für alle Gattungen Kleidungsstücke, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Samuel Pereles und Abraham Lausig, Rübbsämlerzeuger, unter der Firma: Pereles und Lausig zu Karolinenthal bei Prag, auf eine Verbesserung in der Einsäuerung und Reinigung des wie gewöhnlich raffinirten Rübbses, wodurch dasselbe zum Beleuchten und zum Schmieren von Maschinenbestandtheilen tauglicher werde, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Michael Rubenzucker, Besitzer einer Nagelfabrik zu Ramingsteg, bei Steyr in Ober-Oesterreich, auf eine Verbesserung der Anlage von unterschlächtigen Wasserrädern, Behufs vollständigerer Ausnützung der Triebkraft, für die Dauer von fünf Jahren.

10. Dem Hyppolit Brokard, Mechaniker, und Eduard Sunniball, mechanischer Ingenieur, Beide zu Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung von Dichtungen aus Metallen, welche den Ritt bei den Zusammenfügungen der Dampf-, Wasser- und Gasleitungen und dgl. ersetzen für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Johann Kaspar Placidus Meyer, Strobbüchfabrikanten in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Gespinnstes zur Darstellung von Geweben, Orflecten und Garnierungen für Hüte und Kleider für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Claudius Parigot und Anton Orivel, Ingenieure zu Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Bremsvorrichtung für Eisenbahnwaggonen und andere Fuhrwerke, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Niemergasse Nr. 13, auf eine Verbesserung der Teig- und Knetmaschine zur Erzeugung von Brod, Zwieback etc., für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, der Geheimhaltung angeführt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung und jene zu Nr. 3, 6, 7 und 13, deren Geheimhaltung nicht angeführt wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(40—2)

Nr. 246.

Rundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Grund der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät sanktionirten Vorschläge im Verwaltungsjahre 1865 für den Landesfond ein Zuschlag von 14%, und für den Grundentlastungsfond ein Zuschlag von 26% von sämtlichen direkten Steuern mit Ausschluß des Kriegszuschlages, dann weiters für letzteren Fond ein 10% Zuschlag vom Wein, Wein- und Obstmost, dann vom Fleische (Stech- und Schlachtvieh) in der geschlossenen Stadt Laibach und am flachen Lande nach dem Stammsatz der Verzehrungssteuer mit Ausschluß des bestehenden 20% Zuschlages eingehoben werden.

Vom Krain. Landesauschuße.

Laibach am 23. Jänner 1865.

(41—1)

Nr. 132.

Rundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 21. September 1863, Nr. 10920, der Gemeinde Semitsch die Konzession zur Abhaltung eines Wochenmarktes an jedem Samstag mit dem Beisatze zu ertheilen befunden, daß, wenn ein Feiertag auf den Samstag fallen sollte, der Wochenmarkt an dem vorhergehenden Freitage abzuhalten ist.

k. k. Bezirksamt Möttling am 24. Jänner 1865.

(37—3)

Rundmachung.

Gestern Nachts wurde in den Bahnhofrestaurationen-Lokalitäten ein kleiner schwarzer Pintsch (Hündin) erschlagen, nachdem er einen Kellnerjungen ohne alle Veranlassung gebissen hat.

Die im Thierspitale vorgenommene Sektion hat sichergestellt, daß der Hund mit der Wuthkrankheit behaftet war.

Zur Verhütung der so traurigen Folgen, welche jede Vernachlässigung der hier dringend gebotenen Vorsichtsmaßregeln nach sich ziehen muß, werden im Interesse der persönlichen Sicherheit die Eigenthümer von Hunden unter Hinweisung auf den §. 387 St. G. aufgefordert, dieselben genau zu beobachten, und wahrgenommene Krankheitsanzeichen sogleich behufs der weiteren Veranlassung zur hieramtlichen Kenntniß zu bringen.

Zugleich wird angeordnet, daß bis auf weitere Rundmachung die Hunde nur an einer Schnur geführt im Freien erscheinen dürfen, Bulldoggs müssen überdies mit einem das Beißen vollkommen verhindernden Maulkorbe versehen sein.

Frei herumlaufende Hunde werden unnachsichtlich eingefangen, und die ohne Marke sogleich vertilgt, jene mit Marke können, wenn sie sonst unverdächtig befunden werden, binnen drei Tagen gegen Erlag der Taxe von zwei Gulden bei dem löblichen Magistrate ausgelöst werden.

Schlüsslich wird die hieramtliche Verfügung, daß Hunde in öffentliche Lokalitäten bei Strafe von fünf Gulden nicht mitgenommen werden dürfen, in Erinnerung gebracht.

Von der k. k. Polizei-Direktion.

Laibach am 28. Jänner 1865.

(38—2)

Nr. 444.

Minuendo-Vizitation.

In Gemäßheit der hohen Landesregierungs-Berordnung vom 2 April 1860, B. 5258, wird die Minuendo-Vizitation zum Aufbaue eines neuen Schulgebäudes in St. Martin unter Großlahenberg, zu welchem nach dem Kostenüberschlage

auf Maurerarbeiten der Betrag pr.	883 fl. 64 kr.
» Steinmeh-Arbeiten . . .	119 » 74 »
» Zimmermanns-Arbeiten . . .	234 » — »
» Tischler- » . . .	236 » 11 »
» Schlosser- » . . .	250 » 90 »
» Schmiede- » . . .	86 » 30 »
» Anstreicher- » . . .	72 » 36 »
» Hafner- » . . .	45 » 50 »
» Spengler- » . . .	30 » 40 »
» Glaser- » . . .	59 » 22 »
ferner auf Materiale . . .	2041 » 74 »
und für Schulrequisiten . . .	137 » 40 »
zusammen . . .	4197 fl. 31 fr.

veranschlagt ist,

am 25. Februar l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts abgehalten, zu welcher Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Preis-Analyse, der Kostenüberschlag, der Bauplan und die Vizitationsbedingungen an den Amtstagen hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 20. Jänner 1865.

(43—1)

Nr. 5.

Rundmachung.

Die schriftliche und mündliche Prüfung der Privatschüler wird an der k. k. Normalhauptschule am 20. d. M. und an den darauffolgenden Tagen abgehalten werden.

Die Anmeldungen derselben haben am 19. d. M.,

Vormittags von 10 — 12 Uhr, in der Kanzlei der gefertigten Direktion zu geschehen.

k. k. Normal-Hauptschuldirektion Laibach am 1. Februar 1865.

Nr. 633.